



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Trauntal

Nummer

1	4	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		7		5		4		7
2. Waldfläche in Hektar		2		2		4		3
3. Bewaldungsprozent.....				3				0
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....								0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

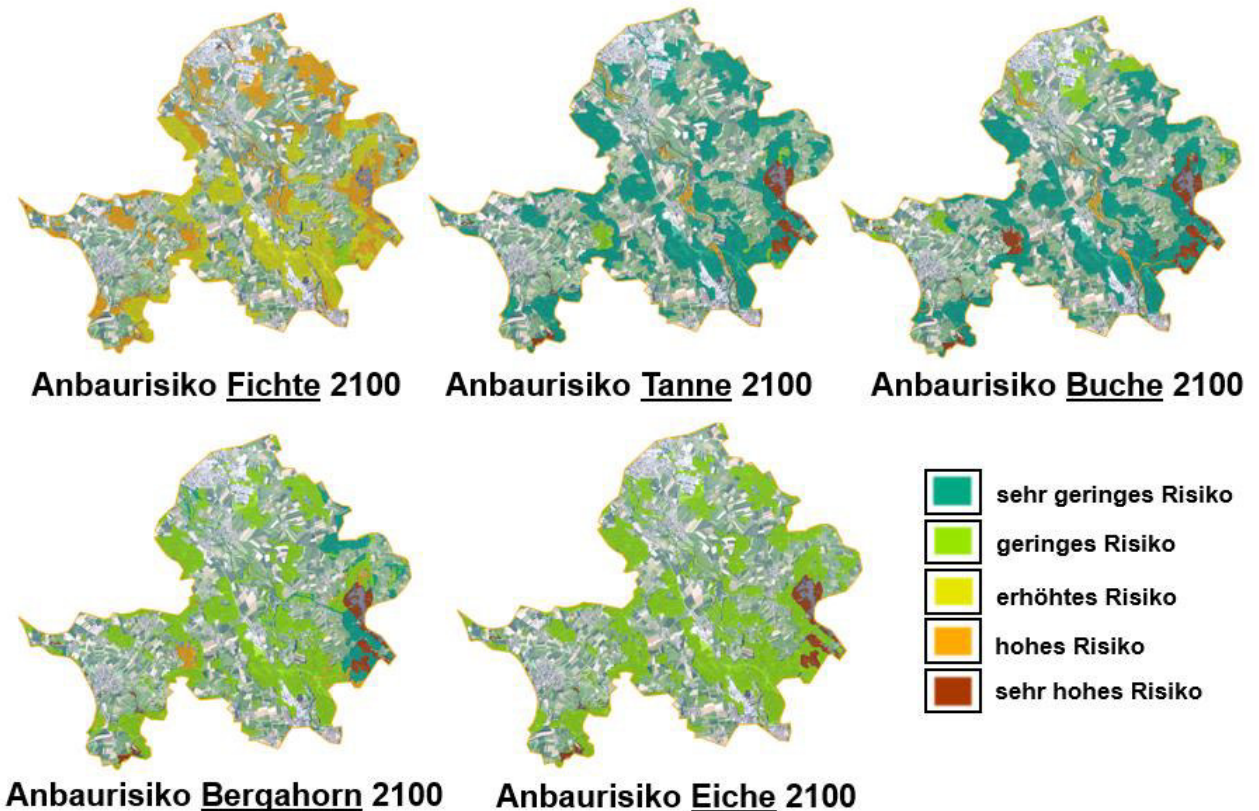
Der Bereich der Hegegemeinschaft Trauntal ist charakterisiert durch eine Gemengelage zwischen landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Siedlungen mit der Stadt Traunreut im Norden. Die landwirtschaftlichen Fluren werden durchwegs intensiv genutzt (Grünland, Ackerbau). Das Bewaldungsprozent liegt mit 33 % knapp unter dem Landkreisdurchschnitt mit rd. 36 %. Große geschlossene Waldkomplexe (>500 ha) fehlen. Im größten Teil der Hegegemeinschaft überwiegen Nadelholzreinbestände; Laubholz ist in vielen Bereichen nicht nennenswert am Bestandsaufbau beteiligt, konzentriert kommt es jedoch an zahlreichen Waldrändern sowie an den Uferzonen der Traun und des Chiemsees vor. Tanne ist an vielen Stellen, jedoch meist in geringen Anteilen in den Altbeständen vertreten.

Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist vor allem entlang der Traun sowie entlang des Chiemsee-Ufers vielen Wäldern eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop zu. Um die Stadt Traunreut sind Erholungs- und Immissionsschutzwälder ausgewiesen. **Diese stadtnahen Waldkomplexe der Hegegemeinschaft 146 werden zukünftig weiter deutlich an Bedeutung gewinnen (Klimawandel: Klimaregulation, Immissionsfiltration, Wasserspeicherung, Wasserretention, Kohlenstoffspeicherung = CO₂-Fixierung, Erholung, usw.). Der dauerhafte Erhalt dieser stadtnahen Waldkomplexe muss zwingend, vor dem Hintergrund der zahlreichen positiven Waldfunktionen, die oberste Priorität der Kommunen einnehmen!** Entlang der B 304 sind Straßenschutzwälder

ausgewiesen. Im Bereich der Traun, sowie südlich und östlich von Traunwalchen befinden sich zahlreiche Wasserschutzgebiete.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend erhöhtes bzw. **hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändert sich jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Aufgrund wiederkehrender Sturmereignisse und jeweils nachfolgender Borkenkalamitäten sind viele ältere Fichtenbestände derzeit aufgerissen oder sogar in kompletter Auflösung begriffen (=Fichtenaltbestände verschwinden innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit). Gebietsweise tritt die Fichtenblattwespe als zusätzlicher Schädling auf. Im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäfer- und Fichtenblattwespenbefall kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu stabilen, artenreichen Mischwäldern eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden.



10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Schlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich aus **73,7 %** (73,9 % in 2018) **Nadelholz** und **26,3 %** (26,1 % in 2018) **Laubhölzern** zusammen. Damit hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz im Vergleich zu den Aufnahmen 2012, 2015 und 2018 weiter leicht zugunsten des Laubholzes verschoben. Dennoch entspricht der relativ niedrige Laubholzanteil nicht dem natürlichen Potenzial der Laubbaumarten in der Hegegemeinschaft. Bei den Nadelhölzern dominiert mit 55,5 % (51,9 %) die Fichte vor der Tanne mit 17,7 % (22,0 %). Beim Laubholz dominieren das Edellaubholz mit 11,7 % (13,6 %) und die Buche mit 8,3 % (9,8 %) gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 5,1 % (2,6 %). Von der Eiche wurden nur 7 (1) Exemplare vorgefunden, deshalb kann für diese Baumart keine gesicherte Aussage getroffen werden. Die Baumart Eiche müsste in

dieser Höhenstufe häufiger anzutreffen sein (nur 7 Exemplare 2021). In dieser Höhenstufe ist bei Fichte so gut wie kein Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt worden. Die Tanne ist mit 4,0 % (3,8 %) geringfügig stärker verbissen; hier hat sich der seit 2012 zu beobachtende Rückgang des Verbissprozents im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Auch bei Buche ist eine Abnahme des Verbisses im oberen Drittel von 5,1 % auf nunmehr 4,3 % festzustellen. Das Verbissprozent des Edellaubholzes ist nahezu unverändert geblieben (12,1 % zu 12,2 %). Für das nur sporadisch (29 Exemplare) vorgefundene sonstige Laubholz kann ebenfalls keine gesicherte Aussage getroffen werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe, entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,40 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die Verjüngung aus **68,5 %** (73,1 % in 2018) **Nadelholz** und **31,5 %** (26,9 % in 2018) **Laubholz** zusammen. Damit hat sich das Verhältnis Nadelholz/Laubholz im Vergleich zur Aufnahme 2018 leicht Richtung Laubholz verbessert. Die Fichte dominiert bei den Nadelhölzern mit 53,9 % (56,6 %) klar, bei der Tanne wurde ein Anteil von 14,3 % (16,4 %) erfasst. Das Laubholz setzt sich aus 7,5 % (11,1 %) Edellaubholz, 14,6 % (9,9 %) Buche und 8,4 % (5,4 %) sonstiges Laubholz, sowie 1,1 % Eiche zusammen. Die Buche hat somit im Vergleich zum Jahr 2018 sowohl die zahlenmäßige als auch die prozentuale Führung übernommen. Es wurden auch 28 (13) Eichen vorgefunden, allerdings zu wenig, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Dennoch zeigt sich, dass auch diese standortgemäße Baumart, die insbesondere verdichtete Standorte zu besiedeln vermag, in der Verjüngung vorkommt. Das **Leittriebverbissprozent** aller Baumarten in dieser Höhenstufe ist von 5,8 % im Jahr 2018 auf nun **3,6 %** gesunken. Der Leittriebverbiss hat im Vergleich zur Aufnahme 2018 bei den einzelnen Baumarten wie folgt entwickelt: Der Leittriebverbiss an Fichte ist mit 0,3 % (0,7 %) leicht verbessert, der an Tanne ist von 14,3 % auf 1,6 % stark gesunken, der an der Buche von 4,0 % auf 4,7 % leicht gestiegen, der am Edellaubholz von 11,4 % auf 7,7 % und der am sonstigen Laubholz von 22,0 % auf 20,9 % leicht gesunken. Fegeschäden wurden an zwei Exemplaren festgestellt.

Fegeschäden wurden so gut wie nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,40 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als "gesichert" anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **59,4 %** (70,1 % in 2018) **Laubhölzern** und **40,6 %** (29,9 % in 2018) **Nadelhölzern** zusammen. Damit hat sich das Verhältnis Nadelholz/Laubholz im Vergleich zur letzten Aufnahme 2018 stark Richtung Nadelholz bewegt. Das Laubholz in dieser Höhenstufe wird von Buche und Edellaubholz mit Anteilen von 29,2 % (31,3 %) bzw. 15,6 % (13,6 %) dominiert, gefolgt von sonstigem Laubholz mit 14,6 % (25,2 %). Im Vergleich zur Aufnahme 2018 bedeutet dies, dass die Laubbaumarten sich in ihren Anteilen etwas verschoben haben. Hierbei ist vor allem das sonstige Laubholz stark betroffen. Bei den Nadelhölzern nimmt die Fichte 28,1 % (20,4 %) ein, die Tanne ist mit einem Anteil von 12,5 % (9,5 %), das entspricht lediglich 12 Exemplaren, nur im geringen Umfang vorhanden. Die festgestellten Fegeschäden sind vor allem an Edellaubholz und sonstigem Laubholz vorhanden. In Relation zur aufgenommenen Pflanzenzahl jedoch insgesamt vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	0
	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen waren 3 (~ 8 %) vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt Erkenntnisse des AELF Traunstein aus Waldbegängen zeigen jedoch, dass in Teilen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen hauptsächlich von Tanne, Eiche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden reviderischen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden, wobei die Laubhölzer deutlich unterrepräsentiert erscheinen. Der seit 2006 zu beobachtende Anstieg des Tannenanteils in der Höhenstufe 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe konnte sich 2021 einigermaßen stabilisieren (14,3 % in 2021 - 16,4 % in 2018) und geht mit einem starken Rückgang des Leittriebverbisses an dieser Baumart einher. Auch ist festzustellen, dass sich die Tanne **nicht vollumfänglich** entsprechend ihrer Verjüngungspotenz etablieren kann: Von 17,7 % Tannenanteil in der Initialphase der Verjüngung bleiben bis zum „gesicherten“ Verjüngungsstadium nur etwa ⅓ übrig. Dagegen ist der ohnehin recht geringe Leittriebverbiss an allen anderen Baumarten gleichgeblieben bzw. leicht zurückgegangen. Nachdem bei den Laubhölzern im Vergleich zu 2018 die insgesamt eingetretene Verbesserung der Situation beim Leittriebverbiss sich jedoch nicht im Verbissprozent im oberen Drittel der Pflanzen (Buche 19 % / 14,1 %, Edellaubholz 45,9 % / 30,8 %, sonstiges Laubholz 40,9 % / 42,0 % Verbiss) zeigt, und die Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen weiter beeinträchtigt werden, wird der Verbiss in der Hegegemeinschaft insgesamt als **tragbar** bewertet. Beim Vegetationsgutachten 2018 wurde bei 6 Revieren „zu hohe“ Verbissbelastung festgestellt. Im heurigen Gutachten ist in nur noch 3 Revieren die Verbissbelastung „zu hoch“. In 3 (2 in 2018) Revieren wird heuer der Schalenwildeinfluss als „günstig“ bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt gesehen hat sich die Verbissituation seit 2018 gebessert. Dennoch finden bei der Tanne weiterhin Entmischungsprozesse statt und die stetige Beteiligung der Tanne in den Verjüngungen kann noch nicht als dauerhaft gesichert angesehen werden. Auch sind weiterhin Qualitätseinbußen vor allem beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz festzustellen. Daher ist ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände zur Sicherung des Ziels, standortgerechte Mischwälder zu schaffen, derzeit nicht angebracht. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode mindestens **beizubehalten**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in zahlreichen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion). In den Jagdrevieren mit einer „zu hohen“ Verbissbelastung lautet die Abschussempfehlung **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

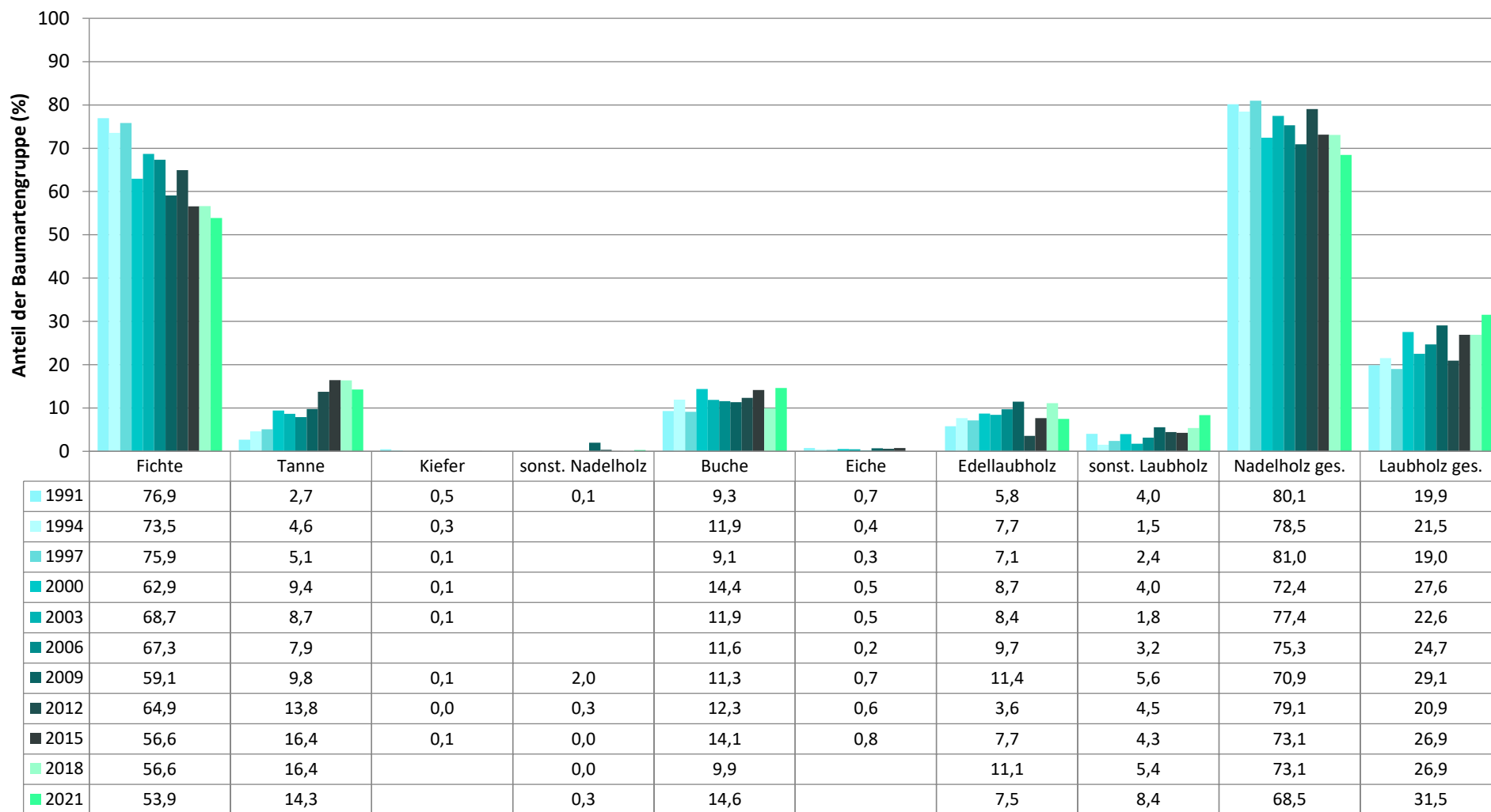
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)

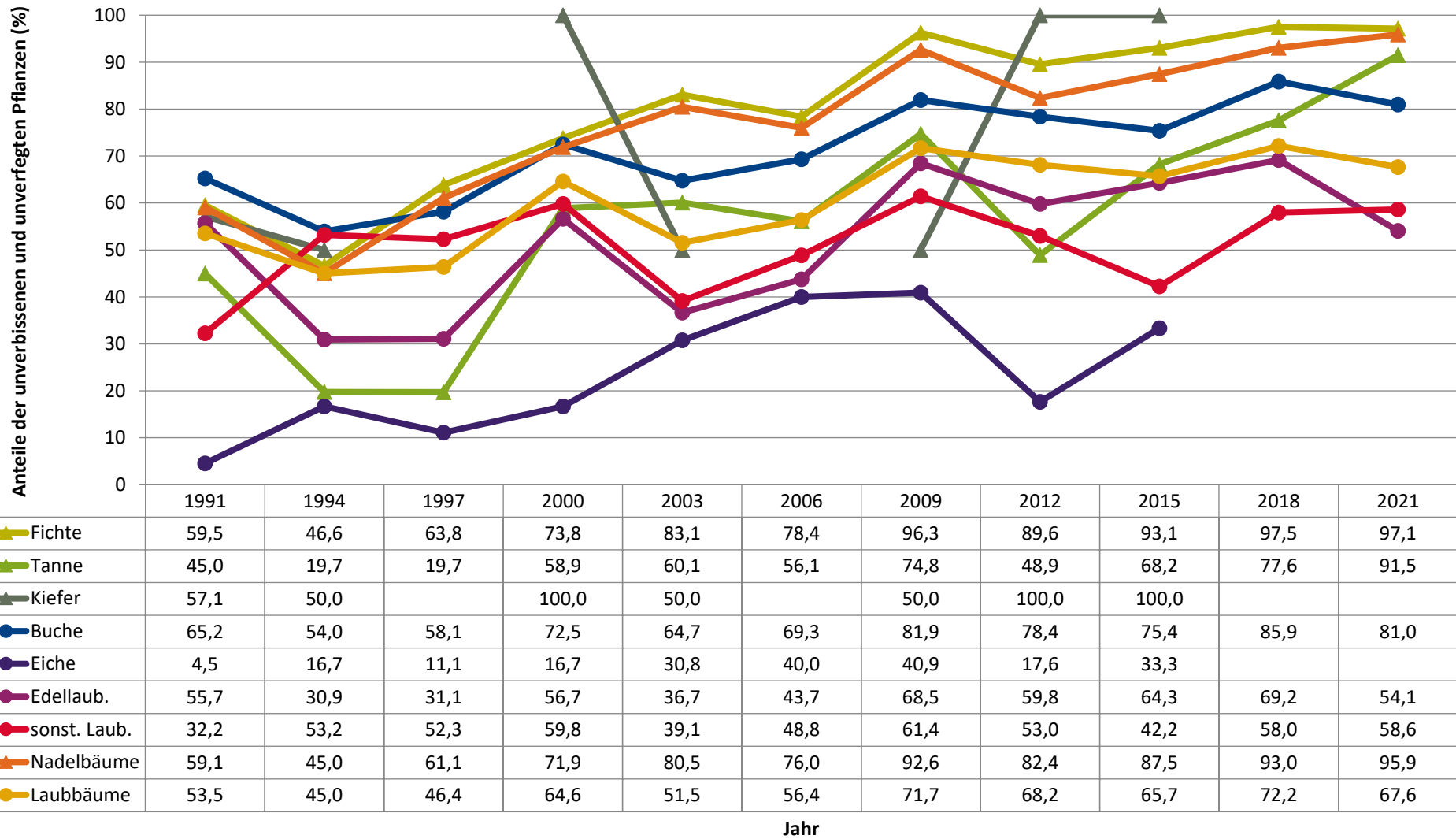
2021



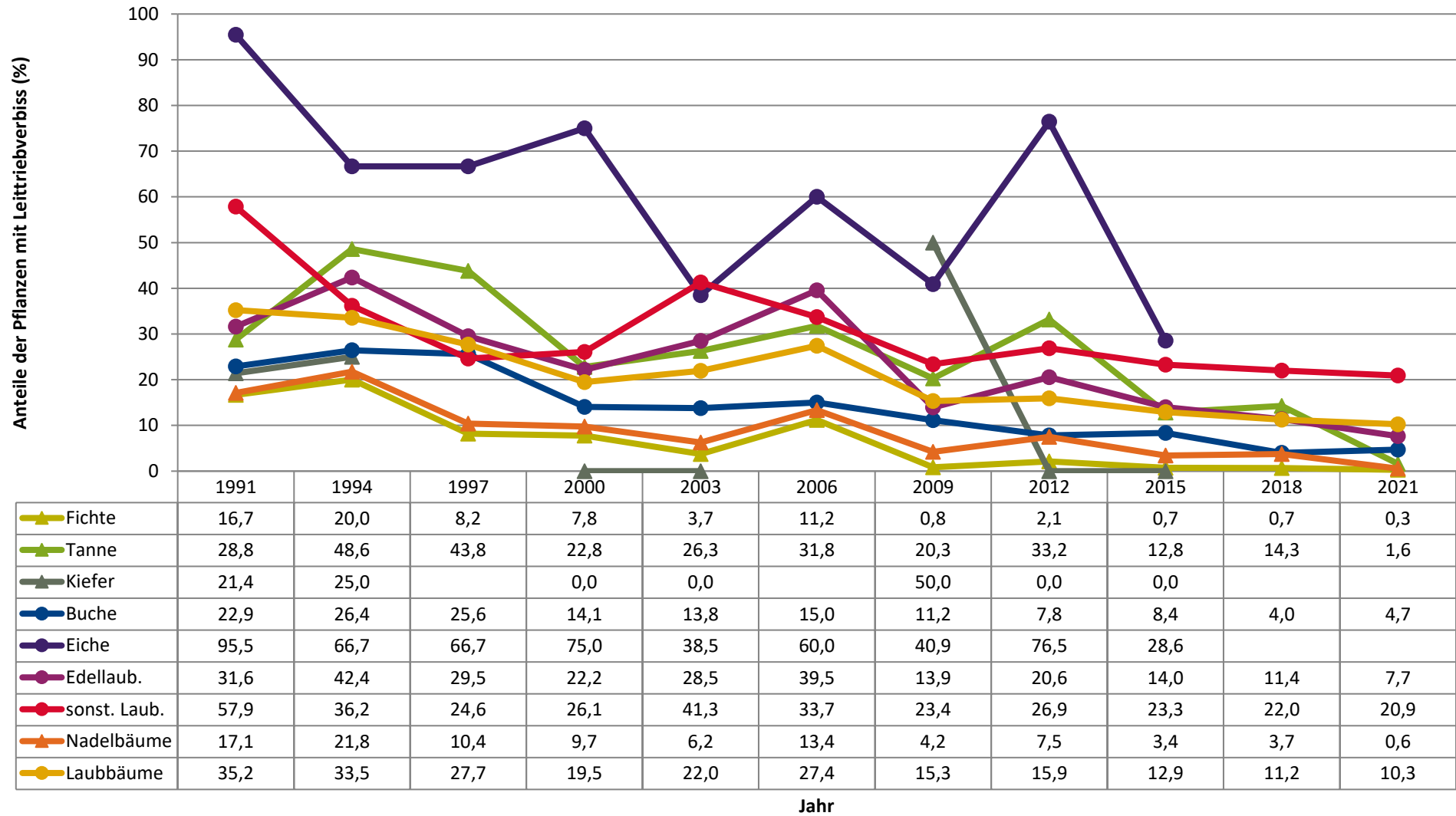
Baumartengruppe

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)

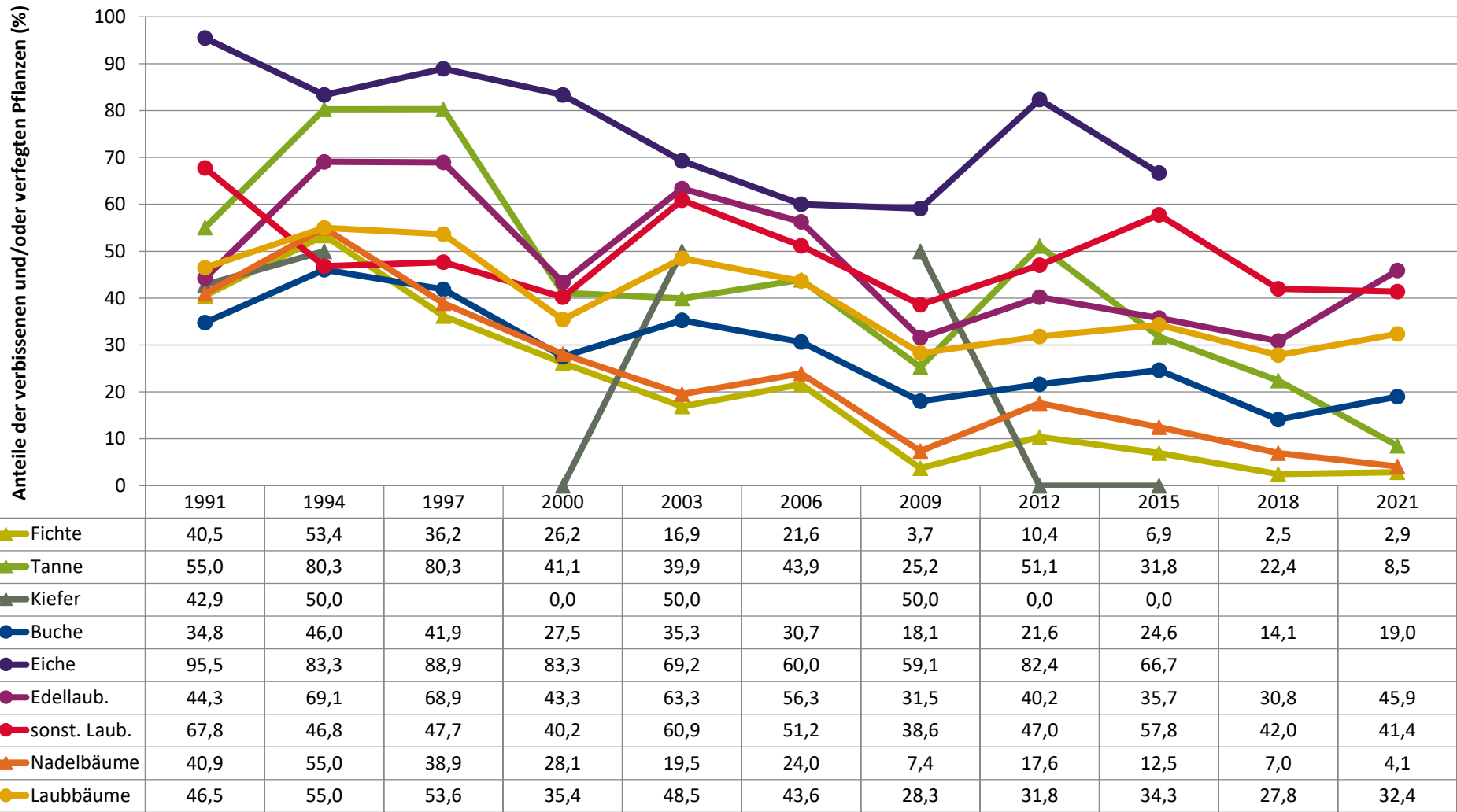
2021



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)



Jahr

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	850	51,5	385	57,5	180	58,8	831	97,8	371	96,4	172	95,6	19	2,2	14	3,6	8	4,4
Tanne	271	16,4	69	10,3	35	11,4	254	93,7	60	87	29	82,9	17	6,3	9	13	6	17,1
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	4	0,2	1	0,1	2	0,7	3	75	1	100	2	100	1	25	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1125	68,2	455	68	217	70,9	1088	96,7	432	94,9	203	93,5	37	3,3	23	5,1	14	6,5
Buche	222	13,5	117	17,5	45	14,7	182	82	91	77,8	38	84,4	40	18	26	22,2	7	15,6
Eiche	17	1	10	1,5	1	0,3	5	29,4	8	80	1	100	12	70,6	2	20	0	0
Edellaubholz	135	8,2	43	6,4	18	5,9	69	51,1	25	58,1	12	66,7	66	48,9	18	41,9	6	33,3
Sonstiges Laubholz	151	9,2	44	6,6	25	8,2	85	56,3	25	56,8	19	76	66	43,7	19	43,2	6	24
Laubholz gesamt	525	31,8	214	32	89	29,1	341	65	149	69,6	70	78,7	184	35	65	30,4	19	21,3
Alle Baumarten	1650	100	669	100	306	100	1429	86,6	581	86,8	273	89,2	221	13,4	88	13,2	33	10,8

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 38, davon ungeschützt: 35, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 3

2021

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1415	53,9	1374	97,1	41	2,9	4	0,3	40	2,8	1	0,1
Tanne	375	14,3	343	91,5	32	8,5	6	1,6	32	8,5	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	7	0,3	6	85,7	1	14,3	0	0	1	14,3	0	0
Nadelholz gesamt	1797	68,5	1723	95,9	74	4,1	10	0,6	73	4,1	1	0,1
Buche	384	14,6	311	81	73	19	18	4,7	73	19	0	0
Eiche	28	1,1	14	50	14	50	6	21,4	14	50	0	0
Edellaubholz	196	7,5	106	54,1	90	45,9	15	7,7	90	45,9	0	0
Sonst. Laubholz	220	8,4	129	58,6	91	41,4	46	20,9	90	40,9	1	0,5
Laubholz gesamt	828	31,5	560	67,6	268	32,4	85	10,3	267	32,2	1	0,1
Alle Baumarten	2625	100	2283	87	342	13	95	3,6	340	13	2	0,1

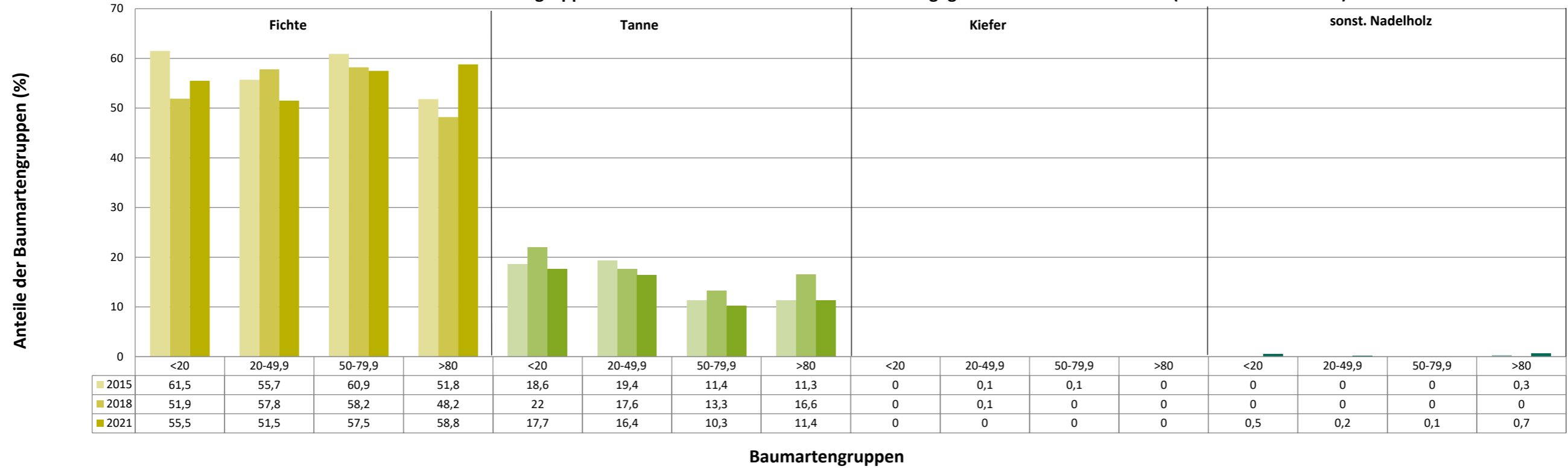
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	314	55,5	314	100	0	0
Tanne	100	17,7	96	96	4	4
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	3	0,5	3	100	0	0
Nadelholz gesamt	417	73,7	413	99	4	1
Buche	47	8,3	45	95,7	2	4,3
Eiche	7	1,2	5	71,4	2	28,6
Edellaubholz	66	11,7	58	87,9	8	12,1
Sonst. Laubholz	29	5,1	27	93,1	2	6,9
Laubholz gesamt	149	26,3	135	90,6	14	9,4
Alle Baumarten	566	100	548	96,8	18	3,2

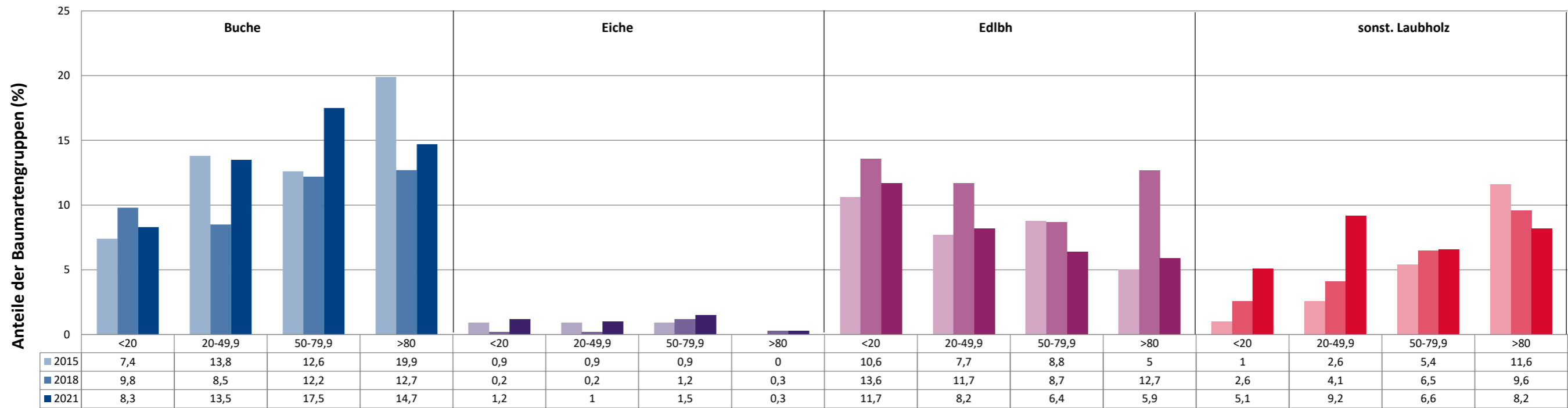
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	27	28,1	27	100	0	0
Tanne	12	12,5	12	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	39	40,6	39	100	0	0
Buche	28	29,2	28	100	0	0
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	15	15,6	14	93,3	1	6,7
Sonst. Laubholz	14	14,6	11	78,6	3	21,4
Laubholz gesamt	57	59,4	53	93	4	7
Alle Baumarten	96	100	92	95,8	4	4,2

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)

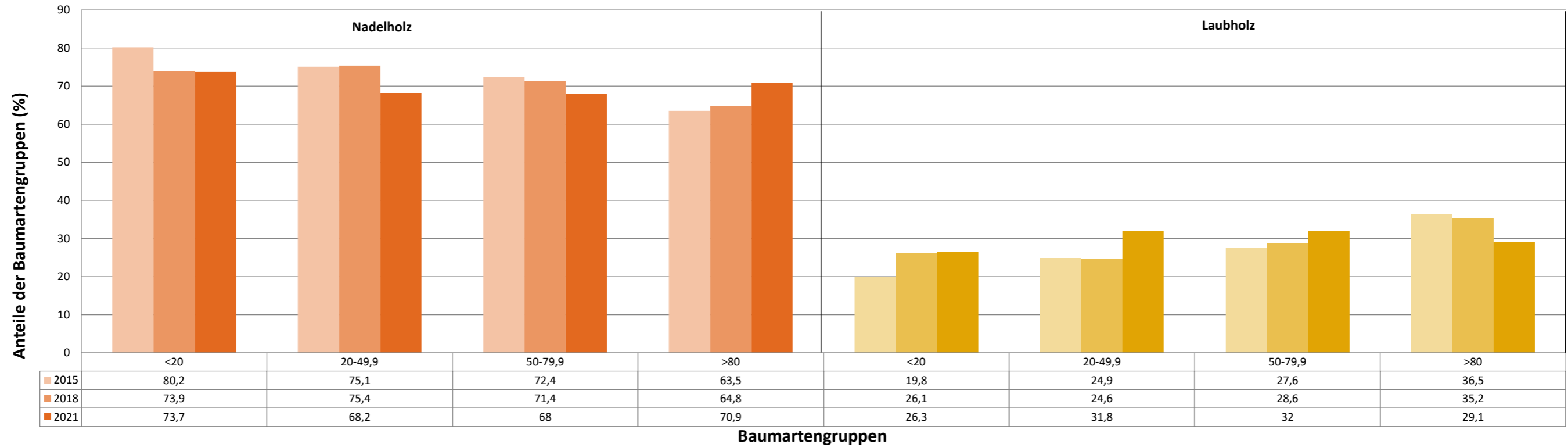


Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	12442	11721	471	28198	12158	11721	463	27208	285	0	0	1762
Tanne	5361	2002	154	29240	5002	1330	0	28341	359	188	0	1484
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	440	354	223	829	394	282	184	829	46	0	0	184
Nadelholz gesamt	15546	13739	471	36549	15020	13424	0	35067	526	429	0	2473
Buche	6015	1765	140	33779	5161	1286	0	32551	854	276	0	3767
Eiche	654	426	82	1784	335	130	0	1784	319	266	0	1021
Edellaubholz	4550	900	51	29002	2616	471	0	14854	1934	486	0	14147
Sonst. Laubholz	2641	1115	82	17775	1691	340	0	16590	950	729	0	3608
Laubholz gesamt	9127	3246	238	52344	6583	1993	0	41149	2544	1449	0	17684
Alle Baumarten	23447	22669	3859	53052	20609	21432	2161	41764	2837	1976	0	18391

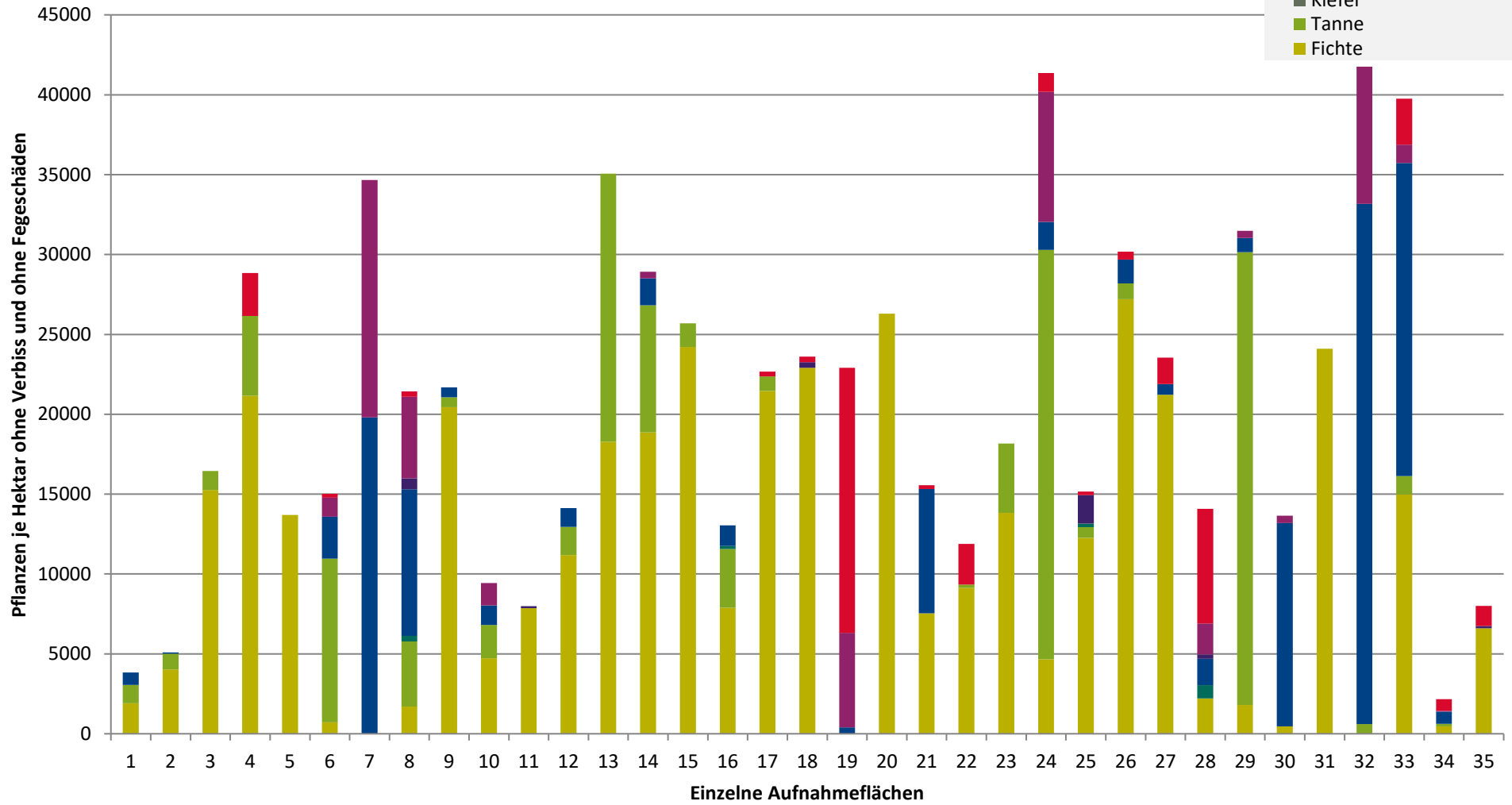
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)**

2021

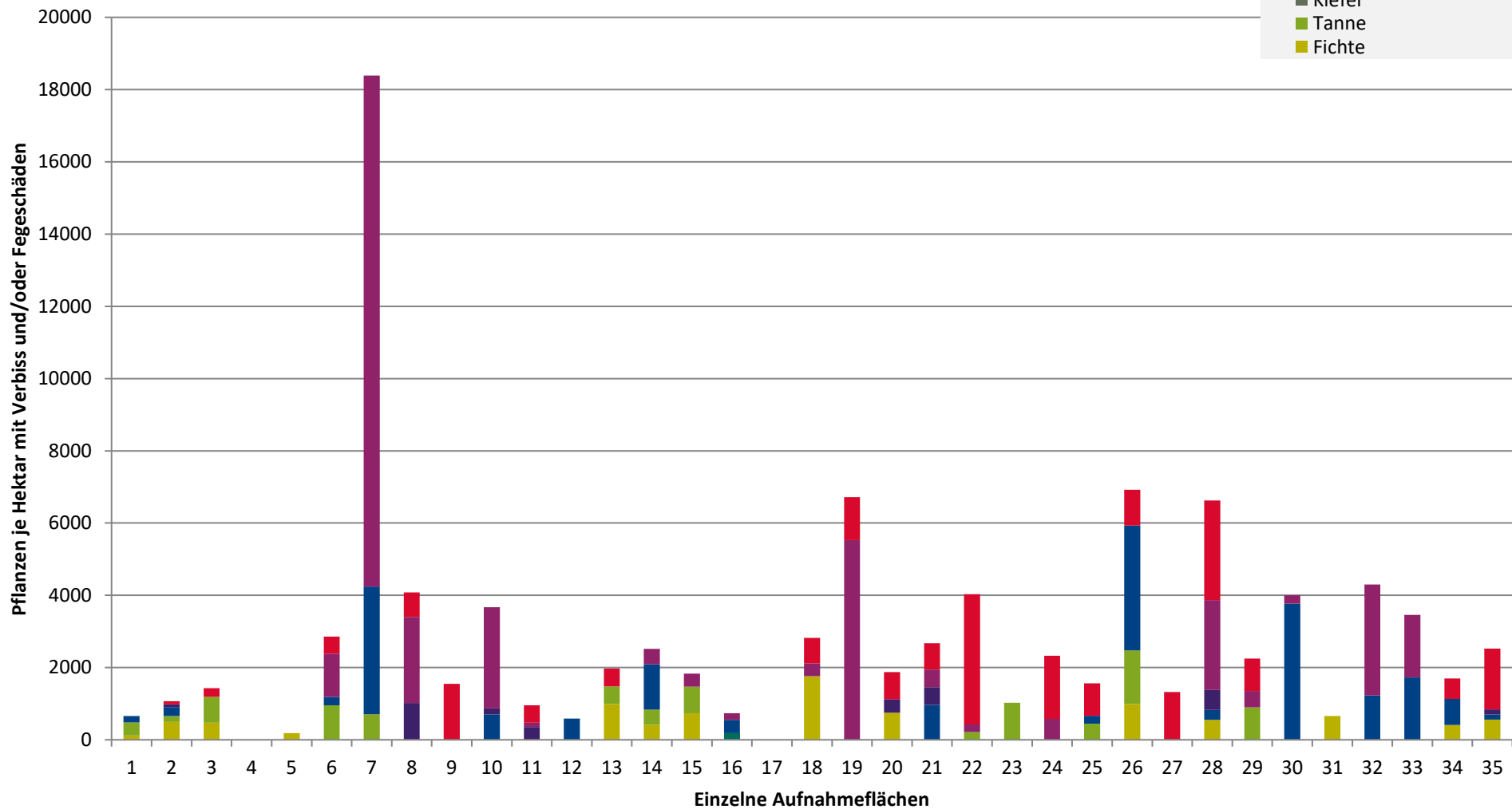
- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

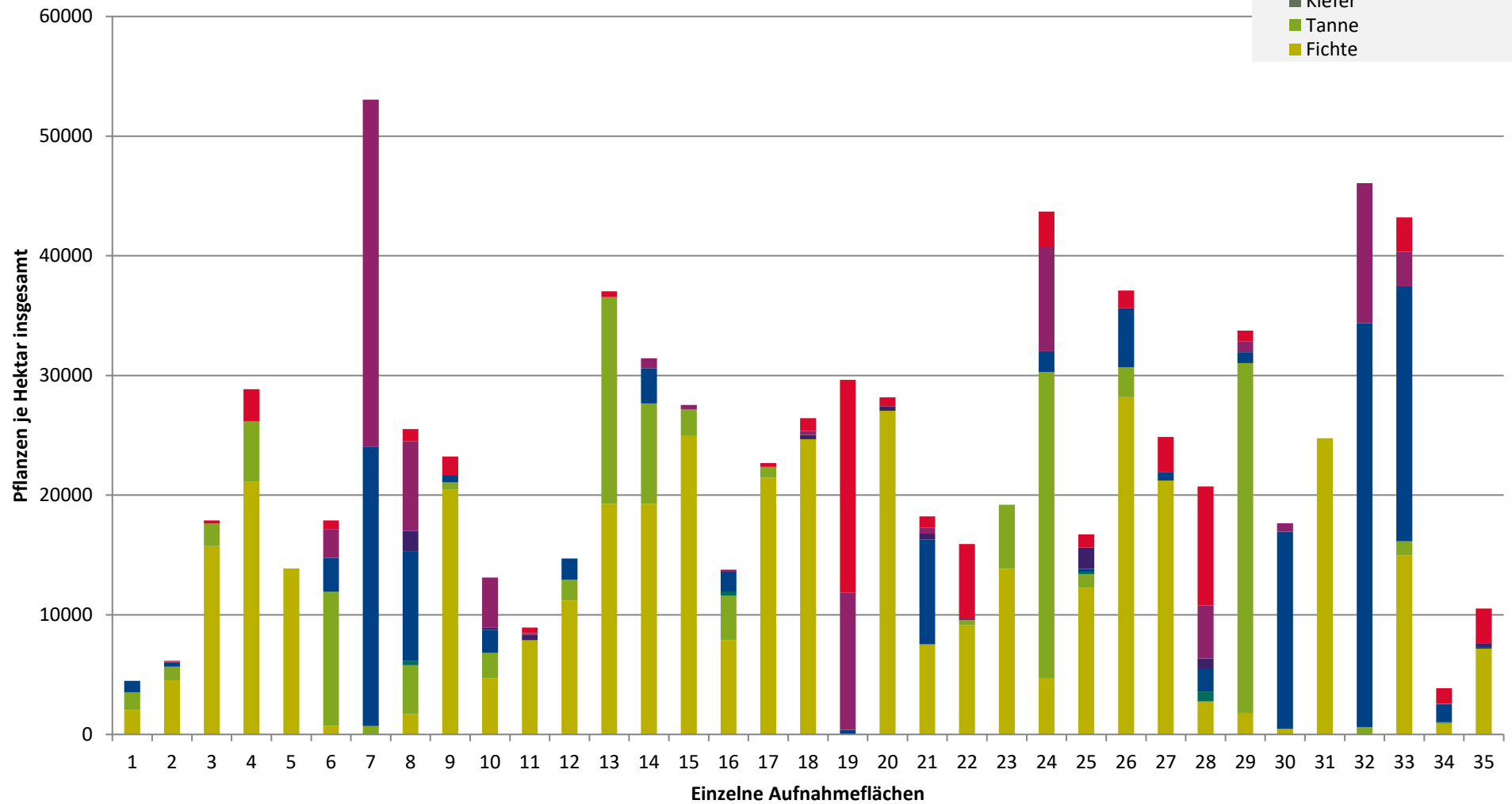


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 146 - Trauntal (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

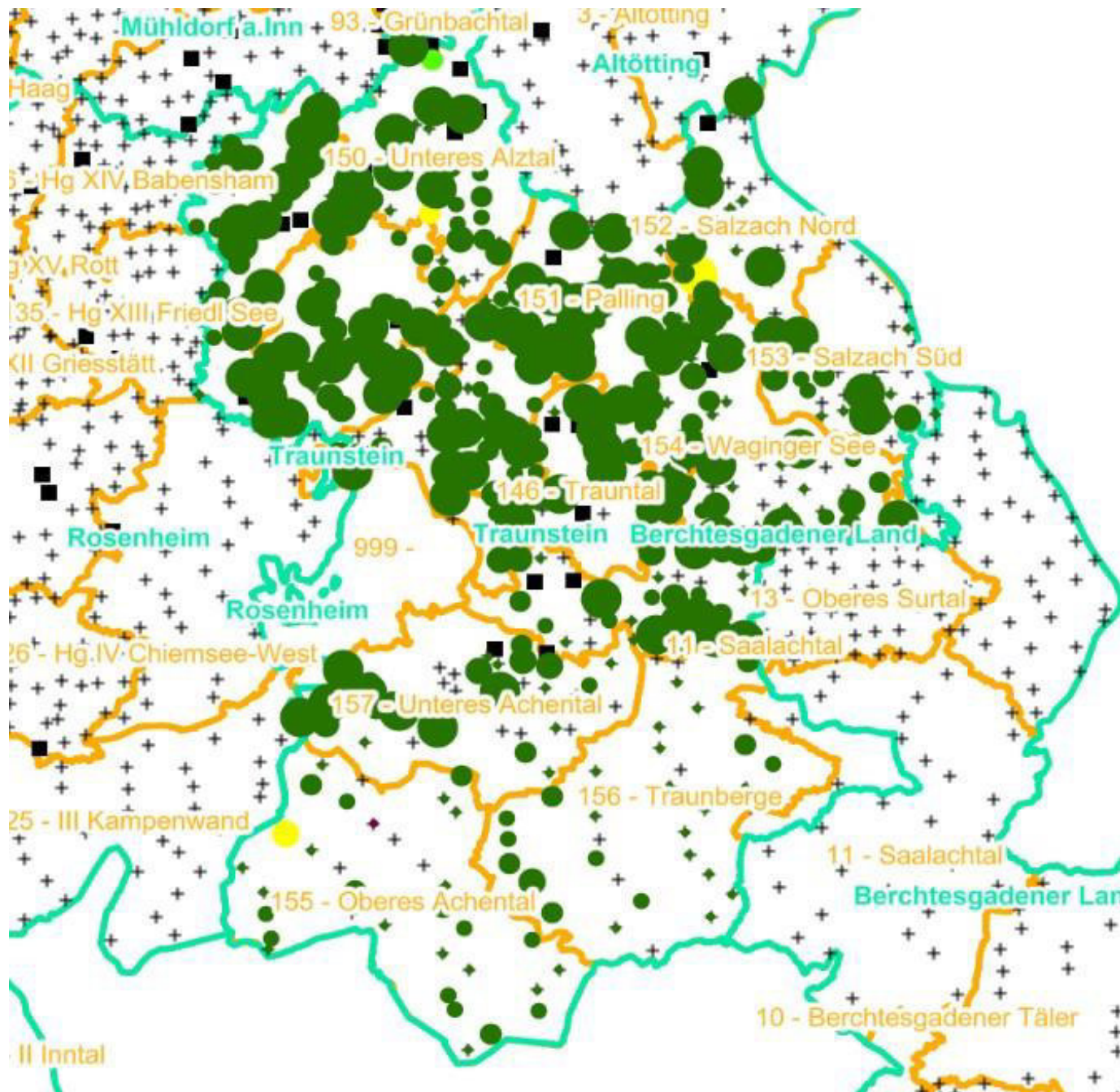
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

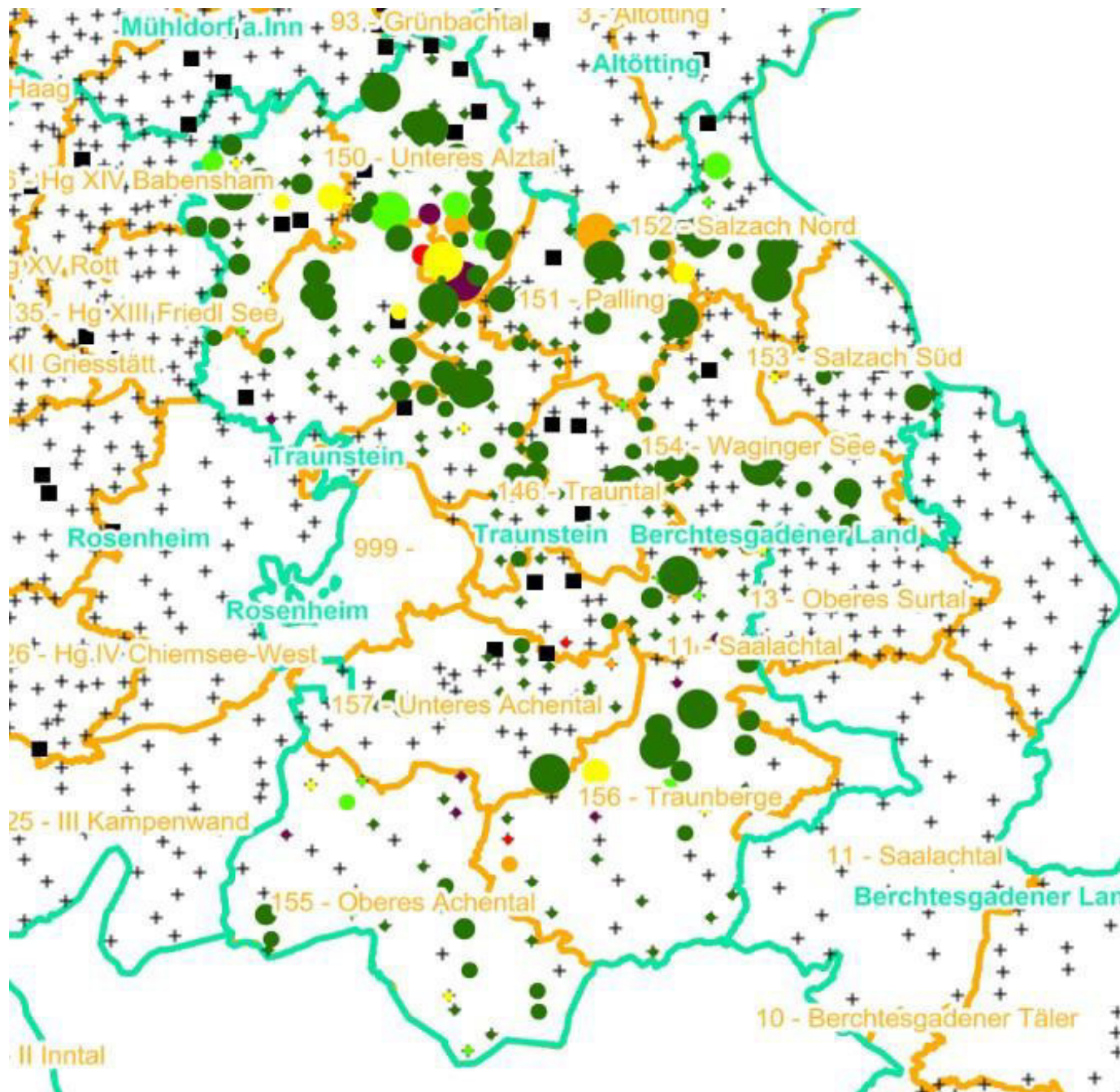
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

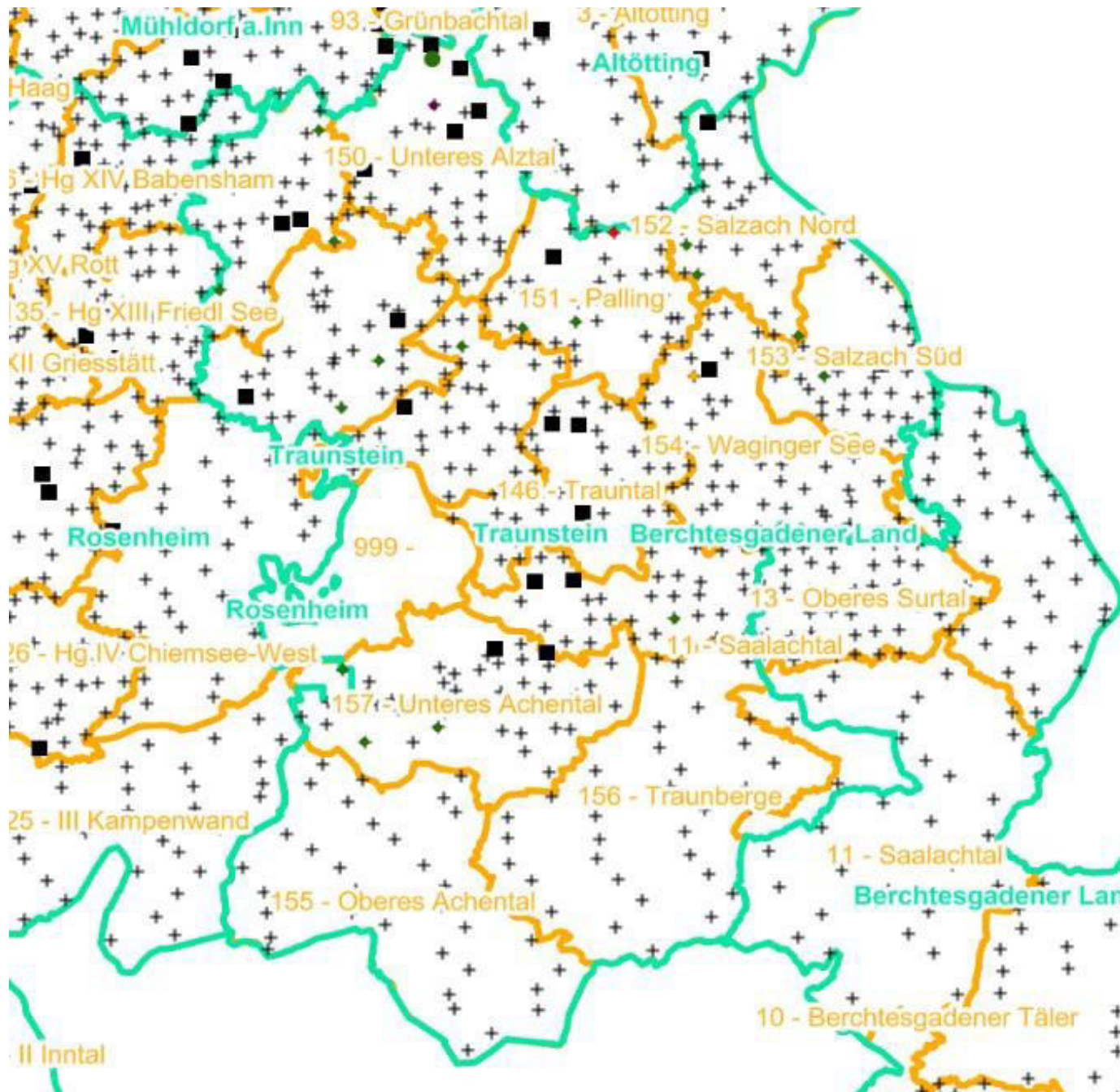
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

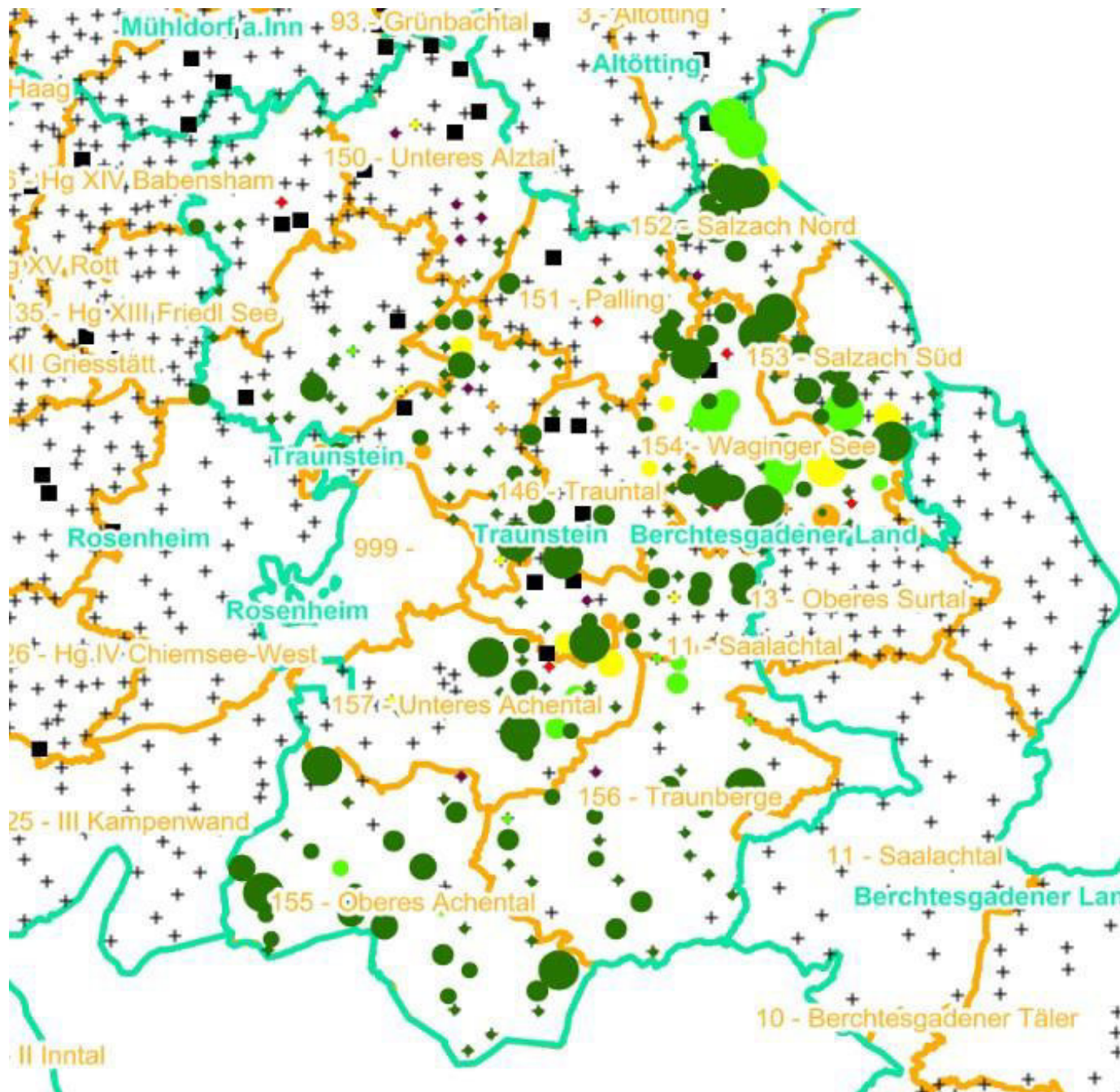
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

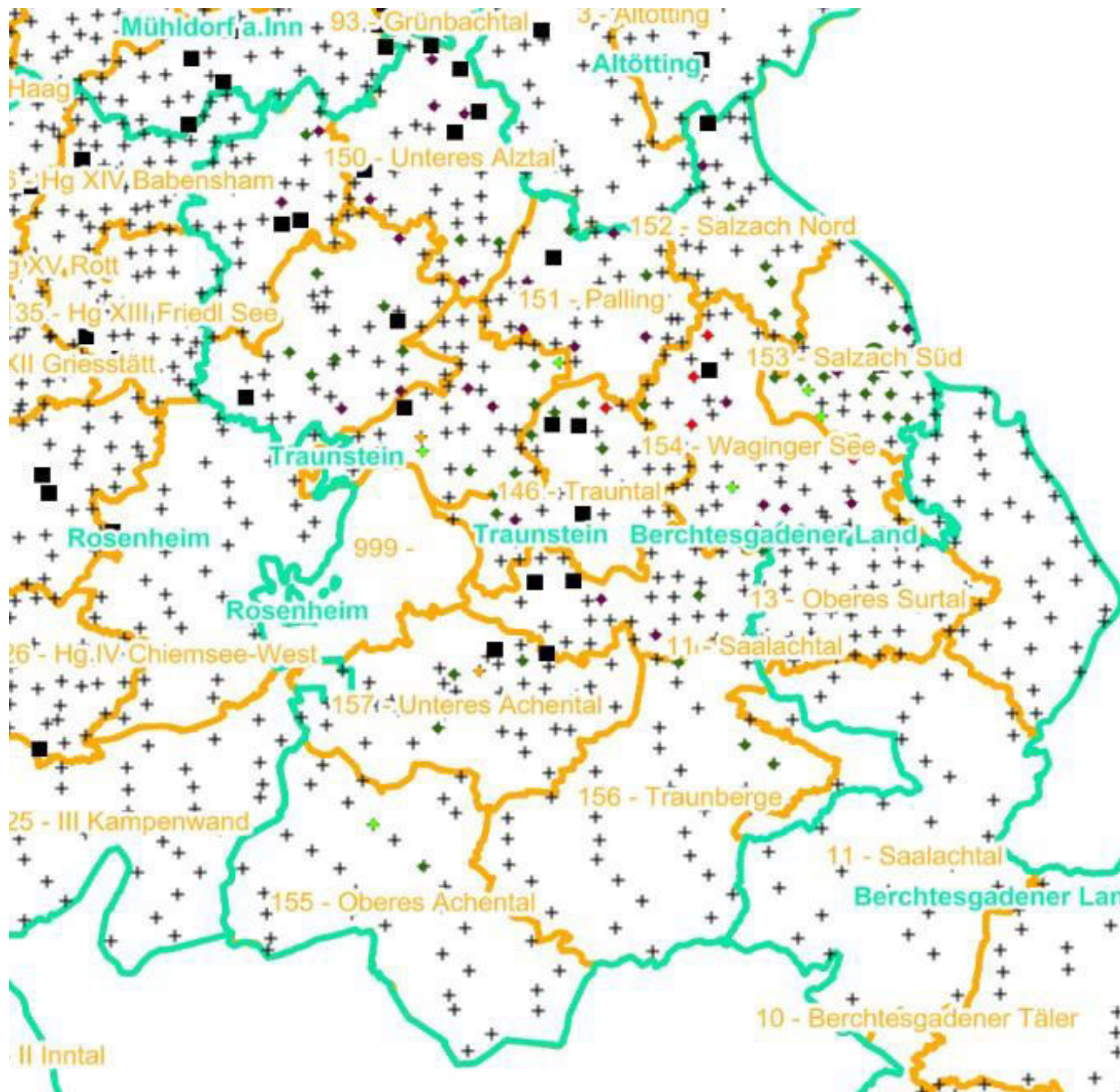
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

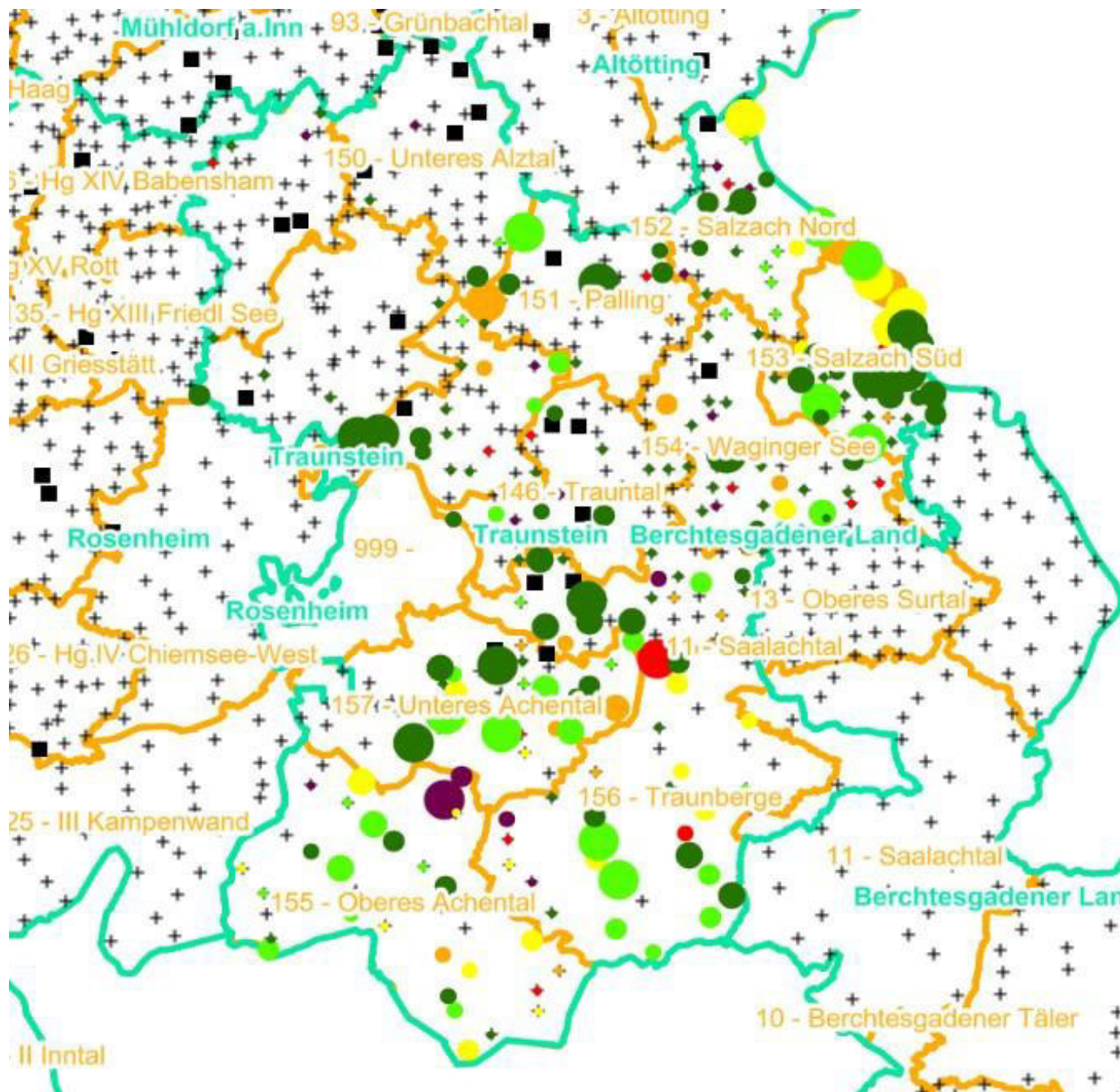
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

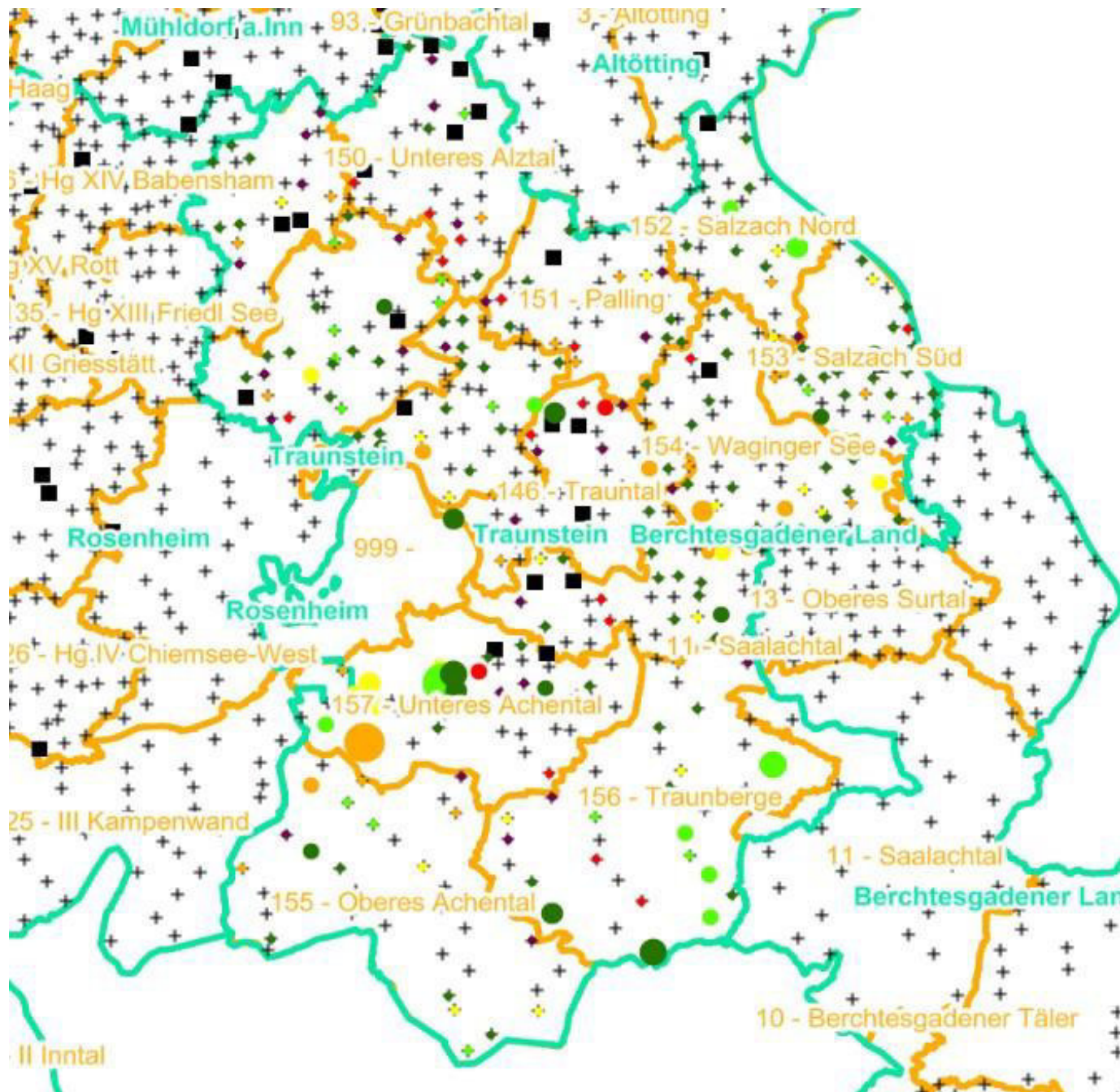
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◇ 1 - 15
- ◇ 16 - 30
- ◇ 31 - 45
- ◇ 46 - 60
- ◇ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Trauntal

Nummer²

146

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189170	Chieming Nord	Tragbar	Verbessert
189171	Chieming Mitte	Tragbar	Verbessert
189172	Chieming Süd	Tragbar	Verbessert
189250	Kammer Nord	Zu hoch	Verbessert
189251	Kammer Süd	Günstig	Verbessert
189252	Kammer Mitte	Günstig	Unverändert
189257	Nußdorf 1	Tragbar	Verbessert
189258	Nußdorf 2	Tragbar	Unverändert

189259	Nußdorf 3	Tragbar	Unverändert
189260	Nußdorf 4	Tragbar	Unverändert
189025	Froschham	Tragbar	Unverändert
189087	Pierling	Tragbar	Verbessert
189241	Traunwalchen I	Zu hoch	Verbessert
189242	Traunwalchen II	Tragbar	Verschlechtert
189243	Traunwalchen III	Zu hoch	Verschlechtert
189177	Matzing	Tragbar	Verbessert
189018	Freimann	Günstig	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.